

Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

Beurteilung der Datengrundlage

Die Bestimmung der Gemeinen Heidelibelle ist schwierig und die Unterscheidung von der Grossen Heidelibelle ohne Fang häufig nicht möglich. Diese Tatsache sowie wahrscheinliche Erfassungslücken im Naturraum „Zentrales Hügelland“ lassen vermuten, dass bei gezielter Nachsuche noch weitere Fundorte zu entdecken wären. Die Datengrundlage kann trotzdem als genügend beurteilt werden.

Verbreitung

In der Schweiz ist die Gemeine Heidelibelle nahezu überall anzutreffen. In den Alpen beschränkt sich das Vorkommen auf die warmen Niederungen grösserer Täler. Die Hauptverbreitung liegt unterhalb 600 m ü. M., die Art findet man aber auch regelmässig bis 1'100 m ü. M.

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Fundorte auf die Naturräume „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“, „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“

„Nordwestliches Hügelland“ und „Seelandschaften“. Aus den übrigen Naturräumen liegen nur wenige Einzelmeldungen vor. In den Naturräumen „Rigigebiet und Bürgenstock“, „Tal der Kleine Emme“, „Napfgebiet“ und „Santenberg und Chrützberggebiet“ fehlt sie ganz. Die höchstgelegenen Beobachtungen gelangen im Naturraum „Voralpen“, im Stächtenmösli (Hasle) auf 1020 m ü. M., im Fuchseremoos (Entlebuch) auf 1'100 m ü. M. und auf 1'400 m ü. M. im Mariental (Flühli). Letztere ist sehr alt (1953) und es ist kein Beobachter vermerkt, was es schwierig macht, sie einzuordnen.



Foto: Heidi Jost

Status

Die Gemeine Heidelibelle ist nur in den tieferen Lagen des Kantons weit verbreitet, ansonsten ist sie selten. Eventuell gehen die Bestände zurück, zumindest schwanken die Nachweise von Jahr zu Jahr stark und dies deutet auf eine gewisse Labilität der Art hin. Die starke Zunahme der Beobachtungen im Naturraum „Nordwestliches Hügelland“ kann klar mit einer verstärkten Meldetätigkeit erklärt werden und ist nicht auf eine Arealausweitung der Art zurück zu führen.

Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ (LC) eingestuft. Dies gilt auch für den Kanton Luzern: „Nicht gefährdet“ (LC).

Lebensraum

Vor allem vegetationsreiche, ganzjährig Wasser führende Stillgewässer in der offenen Landschaft werden von der Gemeinen Heidelibelle besiedelt. Die Art zeigt sich aber auch an Gräben, in strömungsberuhigten Bereichen von Bächen, an Torfstichen und im Uferbereich von Seen. Meist grenzen diese Gewässer an Wiesen oder offene Moore.

Fördermassnahmen

Spezielle Massnahmen sind aktuell nicht nötig. Die Art profitiert zumeist von den allgemeinen Gewässerfördermassnahmen. Bei der Entkrautung der Gewässer muss behutsam und abschnittsweise vorgegangen wird.

Gemeine Heidelibelle (*Sympetrum vulgatum*)

N=354

